

Grundversorgung

Die EVK Grundversorgung bietet Haushaltskunden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine Strom-Grundversorgung an.

Die EVK bietet Haushaltskunden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine Strom-Grundversorgung an. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag des Interessenten und das Vorliegen eines Netzzugangsvertrages mit dem Verteilernetzbetreiber. Der Grundversorgungstarif ist lediglich der Preis für die Energielieferung. Zusätzlich zu bezahlen sind sämtliche Netzdienstleistungen und ihre gesetzlichen Zuschläge (Stromsteuer, Ökostrom-Förderung).

Die Kunden müssen, wenn es die Umstände im Einzelfall erfordern, vor Lieferbeginn eine Vorauszahlung in Höhe eines Monatsbetrages leisten. Dieser wird nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden bemessen. An Stelle der Vorauszahlung kann der Kunde eine gleichwertige Sicherheit leisten (z. B. Barsicherheit, Hinterlegung von nicht vinkulierten Sparbüchern).

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen der EVK für Haushaltskunden und Kleinunternehmen.

Grundversorgungstarif für das Kleinwalsertal und Jungholz

Gültig im Netzgebiet der EVK - ab 1. Januar 2018.

Die Energiepreise entsprechen dem aktuell, veröffentlichten Preis des Stromprodukts AllgäuStrom Basis. Die Abrechnung der Netzdienstleistung und gesetzlichen Zuschläge erfolgt im Namen und auf Rechnung des Verteilernetzbetreibers EVK. Sie werden gemeinsam mit der Energielieferung in Rechnung gestellt.